

Regeln zur Nutzung der Sportanlage

FUSSBALL



Einzuhaltende Regeln zur Nutzung der Sportanlage in Zeiten von Covid-19.
Es gilt weiterhin bei allen Aktivitäten die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, über die sich jeder, der die Anlage nutzt, zu informieren hat.
Alles was der Verordnung entgegenspricht ist untersagt.

Das Betreten und der Aufenthalt auf der Sportanlage ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung erlaubt!

Hygienemaßnahmen für das Training und den Spielbetrieb:

- Händehygiene (waschen oder desinfizieren) vor und nach der Veranstaltung!
- Begrüßung mit Händeschütteln oder Umarmungen etc. sind zu vermeiden.
- Getrennte Trinkflaschen müssen benutzt werden.
- Regeln der Hustenetikette sind zu beachten.
- Bei Anzeichen und Symptomen einer dicken Erkältung zu Hause bleiben und nicht zum Sport kommen.

Rückverfolgbarkeit und Listenpflege:

- Die Trainer verpflichten sich eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Einheit durchzuführen und **am Folgetag** an die **coronaliste@gmail.com** zu senden!
- Es muss gewährleistet werden, dass sich bei Spielen auch die Gastmannschaften, Begleiter und Zuschauer in eine Anwesenheitsliste eintragen. Diese Listen müssen ebenfalls am Folgetag an die oben genannte E-Mail Anschrift zugesendet werden!
- Die Rückverfolgbarkeit von Zuschauern ist durch die Erfassung der Personaldaten per Smartphone möglich, da am Haupteingang ein QR Code zur Verfügung steht.

Zuschauer – max. 100

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Sportveranstaltungen **auch am Sitz- oder Stehplatz ist Pflicht!**

Allgemeine Regelungen:

- Die Umkleidekabinen und Duschen stehen nur für die Seniorenmannschaften zur Verfügung und die Jugendmannschaften sollen bereits umgezogen zum Platz kommen!
- Auf dem Kunstrasenplatz und auf dem Ascheplatz dürfen sich jeweils max. 30 Personen aufhalten.
- Für Trainer, Betreuer sowie Zuschauer ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Für die Einhaltung der Regeln sind Sportler, Trainer und Betreuer verantwortlich.